

Bilanz zum 31. Dezember 2017
der
RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH
Chemnitz

AKTIVA

PASSIVA

	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.129,19	51.129,19
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		13.909,00	9.841,00	II. Gewinnvortrag		678.909,14	678.909,14
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.687.148,00	2.595.217,50	B. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.537,00		4.037,00
I. Vorräte				2. Steuerrückstellungen	0,00		44.300,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	445.120,29		340.995,64	3. sonstige Rückstellungen	<u>1.295.875,64</u>	1.303.412,64	724.868,62
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>590.214,43</u>	1.035.334,72	887.099,03	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		180.495,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.624,77		79.442,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.739,25		78.106,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.137.372,41		1.551.382,96	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.911.263,43		3.730.587,80
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>67.171,46</u>	6.389.168,64	190.291,45	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>152.717,47</u>	8.165.720,15	218.210,14
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks		46.132,76	41.333,12				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.478,00	15.041,00				
		<u>10.199.171,12</u>	<u>5.710.643,86</u>			<u>10.199.171,12</u>	<u>5.710.643,86</u>
		<u><u>10.199.171,12</u></u>	<u><u>5.710.643,86</u></u>			<u><u>10.199.171,12</u></u>	<u><u>5.710.643,86</u></u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
der
RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH
Chemnitz**

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		16.395.872,38	5.490.731,72
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		296.884,60	15.819,87
3. sonstige betriebliche Erträge		257.945,76	224.229,92
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.123.700,50		632.253,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.199.461,78</u>	4.323.162,28	826.473,13
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.293.426,22		2.772.025,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.479.891,88</u>	8.773.318,10	574.365,54
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		713.674,07	205.163,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.090.339,74	1.159.254,26
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.550,07	910,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		133.346,00	76.352,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-3.210,28</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		327.853,70	-545.835,89
12. sonstige Steuern		28.640,00	31.007,26
13. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	576.843,15
14. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		299.213,70	0,00
15. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2017
der
RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH
Chemnitz

A. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firma: RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH

Sitz: Chemnitz

Handelsregister: Amtsgericht Chemnitz HRB 4346

B. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Die RFC Radio-, Fernseh- und Computertechnik GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Die größenabhängigen Erleichterungen bei der Aufstellung des Anhangs wurden in Anspruch genommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen.

Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit (§ 265 Abs. 3 HGB) zu anderen Posten der Bilanz ebenfalls im Anhang gemacht.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 5 Jahre) bewertet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Bei den Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen berücksichtigt.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibungen erfolgt unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 15 Jahre) nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu € 410,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Finanzanlagen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen saldiert.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten einbezogen. Sofern der Zeitwert am Bilanzstichtag niedriger war, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rücklagen sind zum Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zum Erfüllungsbetrag unter Verwendung des Anwartschaftbarwertverfahrens (PUC-Methode) mit einem Zinsfuß von 3,74 % und erwarteten Einkommens- und Rentensteigerungen von 0,0 % p.a. ermittelt. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck zu Grunde.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind ausreichend bemessen und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in der Höhe notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

D. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel: